



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen
und Bauen

| |
|--|
| Vorl.-Nr.: 172/2002 |
| Fachbereich: Planung, Bauordnung, Ver- kehr |
| Produktnummer: 60.01.03 |
| Datum: 19.06.2002 |
| Gez.: Thomas Backes |

Unterschrift Dezernent

| | | | | | |
|-----------------|---|----|----|----|------------|
| 10.07.02 | Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | | | | |
| Top: | Einst.: | J: | N: | E: | Bemerkung: |

Betreff

Ausbauplanung für die Straßen Hornestiege und Holzweg

Beschlussvorschlag (1)

Die erarbeiteten Planunterlagen (Entwurfsplanung) sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich 70 ermittelt zur Zeit die Kosten für die Umsetzung der vorgestellten Planung. Das Ergebnis der Kostenschätzung wird in der Sitzung vorgestellt. Der resultierende Anliegeranteil wird bis zur Einwohnerversammlung berechnet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Ergänzende Darstellung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen bis zu einer Höhe von 230.080 € im Jahr 2002 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, eine Tempo 30-Zone für das Gebiet "Steckinghof" anzuordnen. Begrenzt wird das Gebiet durch den Konrad-Adenauer-Ring, die Loburger Straße und die Borkener Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme stehen zur Zeit noch nicht fest.

Ergänzende Darstellung

Im wesentlichen sind Verkehrszeichen aufzustellen bzw. abzubauen. Die Maßnahme kann somit über die Haushaltsstelle "6300.935.0000.2 Beschaffung von Straßenschildern" finanziert werden..

Begründung:**zu 1**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 23.01.2002 wurde beschlossen, die Ausbauplanung für die Straßen Hornestiege und Holzweg als Maßnahme erster Priorität zu behandeln. Unter der Haushaltsstelle "6300.950.1640.9 Hornestiege/Holzweg – Baukosten" wurden für das Jahr 2002 230.080 € für die bauliche Umsetzung zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat der Fachbereich 60 die Entwurfsplanung für die beiden Straßen abgeschlossen. Die Planung soll nach den Sommerferien im Rahmen einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden.

Für beide Straßen wurden sowohl die Entwurfsprinzipien als auch die Straßenraumgestaltung so gewählt, dass sie den Ausbaukriterien einer Tempo 30-Zone entsprechen. Die Hornestiege hat in der Weiterführung eine direkte Verbindung mit der Sackgasse Marienburger Straße. Diese Sackgasse ist im Trennprinzip –Fahrbahn/Gehweg- ausgebaut, so dass es auf jeden Fall sinnvoll ist, die Hornestiege als direkten Anschluss ebenfalls als Tempo 30-Zone zu gestalten. Auch für den Holzweg ist ein Ausbau als Tempo 30-Zone vorgesehen, um eine einheitliche Ausweisung der unter Nr. 2 beschriebenen Gesamtzone zu erreichen.

Planung: Hornestiege

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 5,00 m, im westlichen Bereich von 4,00 m ausgebaut. Die Breite des Gehweges ergibt sich aus der verbleibenden Fläche zwischen Bordstein und der Grenze zu den privaten Grundstücken. Als Bordstein wird ein Rundbord mit einem Auftritt von 5 cm gewählt. Die Fahrbahn besteht aus einer Schwarzdecke, die Gehwege werden gepflastert. Grünflächen, Baumscheiben und öffentliche Stellplätze werden innerhalb der Fläche des Gehweges angelegt. Die Stellplätze werden mit Betongroßpflaster mit Rasenfuge ausgebildet.

Planung: Holzweg

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 4,00 m ausgebaut. Im Bereich des Hauses Nr. 6 ist eine Engstelle von 3,00 m Breite notwendig, um eine vorhandene private Hecke erhalten zu können. Im vorderen Bereich (von der Hornestiege gesehen) werden Grünflächen und öffentliche Stellplätze innerhalb der Gehwegfläche vorgesehen. Die Ausbaukriterien entsprechen denen der Hornestiege.

Private Nutzung städtischer Grundstücksteile

Auch im Bereich der Hornestiege und des Holzweges werden städtische Grundstücksteile privat genutzt. Die Planung wurde so erstellt, dass diese Grundstücksteile für den Ausbau der Straßen einschließlich (Nebenanlagen) nicht in Anspruch genommen werden. Sie sollten den Anliegern zum Kauf angeboten werden. Sollten die Anlieger davon keinen Gebrauch machen, ist die private Nutzung aufzuheben.

zu 2

Die flächenhafte Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld sieht für das Gebiet "Steckinghof" (Zone 22) die Anordnung einer Tempo 30-Zone vor. In der beschlossenen Prioritätenliste steht das Gebiet an vierter Stelle.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen:

Lageplan (Entwurf)

Auszug aus dem Stadtplan